



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu einem Aktionsplan für Grundkompetenzen  
COM(2025) 88 final  
BR-Drs. 135/25  
Drs. 19/6846, 19/7578**

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen mit folgenden Maßgaben:

1. Der Landtag nimmt die Mitteilung der Europäischen Kommission „Aktionsplan für Grundkompetenzen“ und die damit verbundenen Impulse zur Weiterentwicklung des Europäischen Bildungsraums und zur Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bildungsbereich zur Kenntnis.
2. Der Landtag erkennt die Bemühungen der Europäischen Union um die Stärkung der Bildung in den Mitgliedstaaten gerade auch im vorliegenden wichtigen und aktuellen Themenfeld „Förderung der Grundkompetenzen“ an. Sowohl Deutschland als auch insbesondere die für die Bildung zuständigen deutschen Länder messen dem Thema selbst hohe Bedeutung bei und haben diesbezüglich bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen.
3. Der Landtag weist gleichzeitig darauf hin, dass Bildung nicht nur einseitig auf Arbeitsmarkterfordernisse ausgerichtet werden darf und kein bloßes Instrument zur Erreichung von Wachstum und Beschäftigungsfähigkeit darstellt, sondern im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung der Menschen umfassender verstanden und gestaltet werden muss.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Mitteilung der Europäischen Kommission „Aktionsplan für Grundkompetenzen“ sowie die darin jeweils enthaltenen Einzelinitiativen sich mit Themen beschäftigen, die thematisch schwerpunktmäßig die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder im Bereich der schulischen Bildung, der Lehrkräfteausbildung, der beruflichen Bildung und der Hochschul- sowie die Erwachsenenbildung berühren. Hierzu gehören unter anderem die Vorschläge zur Festlegung von Rahmenwerken, aber auch Fragen der Lehrplan- und Curricula-Gestaltung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonal, der Anerkennung von Qualifikationen sowie der Setzung von finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für Bildungseinrichtungen.

5. Der Landtag gibt daher zu bedenken, dass bei der Entwicklung und Umsetzung der im Rahmen des „Aktionsplans für Grundkompetenzen“ enthaltenen Initiativen darauf hingewirkt werden muss, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen
- mit einem erkennbaren europäischen Mehrwert verknüpft sind, der darüber hinaus in angemessenem Verhältnis zu den Kosten ihrer Umsetzung steht.
  - auch weiterhin auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren und ein Angebot darstellen, bei dem die Mitgliedstaaten über das „Ob“ und das „Wie“ der Umsetzung entscheiden.
  - im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und unter voller Wahrung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten (und in Deutschland gerade auch der deutschen Länder) im Bildungsbereich entwickelt und durchgeführt werden.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

**Ilse Aigner**